

Gemeinde Ainring



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2025

Inhaltsverzeichnis:

- Satzung
- Übersicht über die gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren
- Vorbericht mit ergänzenden Angaben
- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Finanzplan nach Arten
- Finanzplan nach Aufgaben
- Investitionsprogramm
- Haushaltsquerschnitt
- Gruppierungsübersicht
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- Finanzierungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Rücklagenübersicht
- Stellenplan
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Ainring -Landkreis Berchtesgadener Land- für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ainring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **29.185.450 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.894.600 €**
ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeinde werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebs nach dem Wirtschaftsplan werden auf 400.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
Gewerbesteuer		310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Ainring, 8. April 2025

Öttl
Erster Bürgermeister

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme			
		HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1				HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2022	550	450	0	0	100	550	100				
2023	650		650	0	0		0				
2024	600			550	50		50	0	0		
2025	400						400 ⁵⁾				
2026	650						650 ⁵⁾				
2027	400							400 ⁵⁾			
2028	400									400 ⁵⁾	
Summen:	3650	450	650	550	150		550	650	400	400	0

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷⁾
Summe:			

Erläuterungen:

- ¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung
- ²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)
- ³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4
- ⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)
- ⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.
- ⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10
- ⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Beratungen im Finanzausschuss am 10.03.2025 und 31.03.2025
Beratung im Gemeinderat am 18.03.2025
Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.04.2025

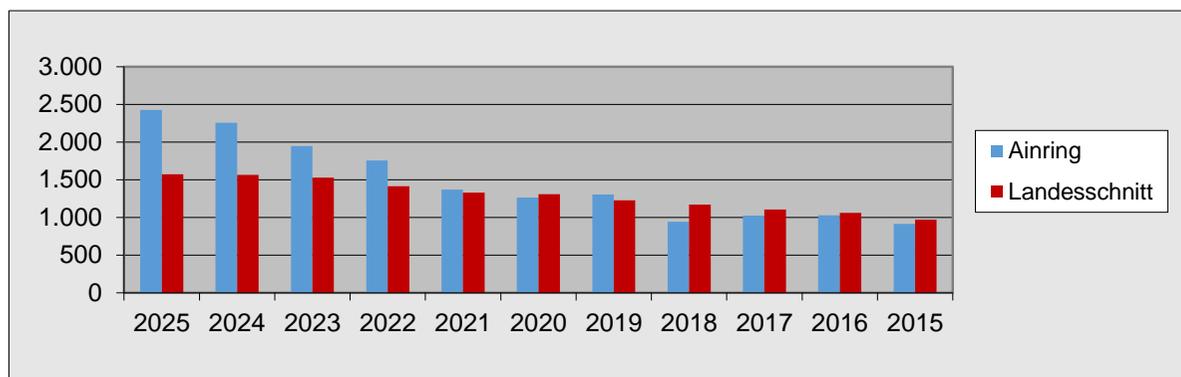
Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit je **29.185.450 €** ausgeglichen.
Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **13.894.600 €**.

I. Entwicklung der Einnahmen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

a) Steuerkraftzahl:

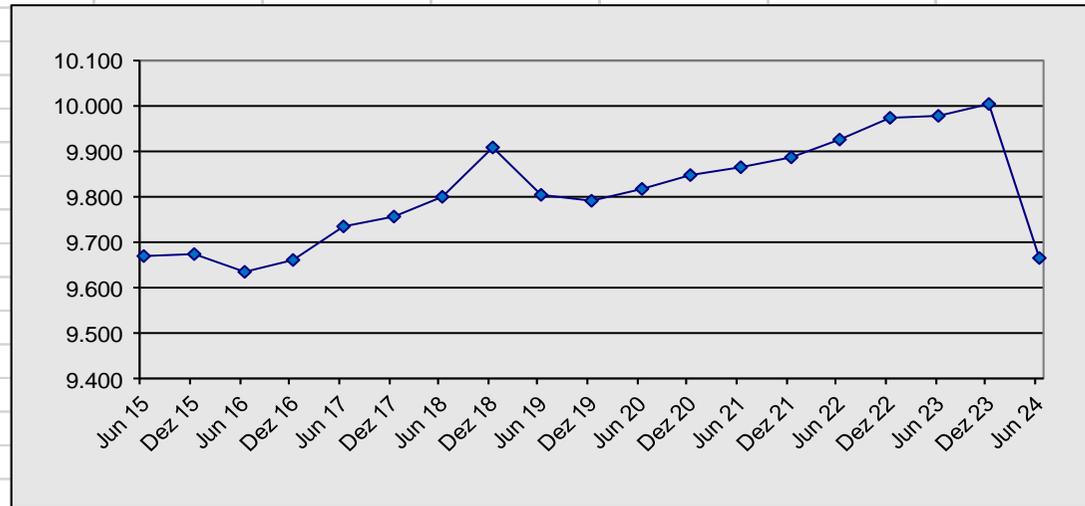
Die Steuerkraftzahl je Einwohner durchlief folgende Entwicklung:

Jahr:	Ainring €	Landesdurchschnitt €
2025	2.427	1.575
2024	2.256	1.565
2023	1.947	1.527
2022	1.756	1.414
2021	1.370	1.329
2020	1.266	1.309
2019	1.305	1.229
2018	943	1.170
2017	1.024	1.106
2016	1.027	1.063
2015	916	972
2014	1.069	920



b) Entwicklung der Einwohnerzahl:

30.06.2024	9.667	Einwohner*
31.12.2023	10.002	Einwohner
30.06.2023	9.978	Einwohner
31.12.2022	9.975	Einwohner
30.06.2022	9.925	Einwohner
31.12.2021	9.885	Einwohner
30.06.2021	9.865	Einwohner
31.12.2020	9.847	Einwohner
30.06.2020	9.817	Einwohner
31.12.2019	9.791	Einwohner
30.06.2019	9.803	Einwohner
31.12.2018	9.908	Einwohner
30.06.2018	9.800	Einwohner
31.12.2017	9.758	Einwohner
30.06.2017	9.737	Einwohner
31.12.2016	9.659	Einwohner
30.06.2016	9.635	Einwohner
31.12.2015	9.672	Einwohner
30.06.2015	9.669	Einwohner



Der Einwohnerverlust zwischen 30.06.2008 und 30.06.2014 betrug 364 Einwohner (- 3,66 %). Seitdem stiegen die Einwohnerzahlen wieder an, allerdings mit deutlichen Schwankungen zwischen 2018 und 2019. Ab 2020 ging die Einwohnerzahl stetig aber moderat nach oben. *Die Erhebungen aus dem „Zensus 2022“ wurden erstmals für den Einwohnerwert 30.06.2024 verwendet. Die Abweichung zwischen Zensus und dem bisherigen Meldebestand ist landkreisweit erheblich.

Die Zahl der Einwohner hat z. B. direkt Einfluss auf die Höhe folgender staatl. Zuweisungen:

- Finanzaufweisungen übertragener Wirkungskreis
- Schlüsselzuweisung
- Investitionspauschale

Hinweis: Für die folgenden Vergleiche werden die Daten von kreisangehörigen Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern herangezogen.

1. Grundsteuern A und B

Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes-durchschnitt €	% des Landes-durchschnittes	Hebesatz v.H.	Hebesatz Landes-durchschnitt v.H.
Grundsteuer A 2024	47.531	4,92	9,04	54,42	310	357,0
2023	44.980	4,51	8,86	50,90	310	348,0
2022	47.339	4,75	8,88	53,49	310	345,8
2021	45.827	4,65	8,17	56,92	310	343,5
2020	49.240	5,02	8,88	56,53	310	342,8
2019	44.261	4,47	8,80	50,80	310	343,1
2018	44.732	4,56	8,76	52,05	310	342,0
2017	44.789	4,60	8,81	52,21	310	340,6
2016	43.702	4,52	8,75	51,66	310	338,0

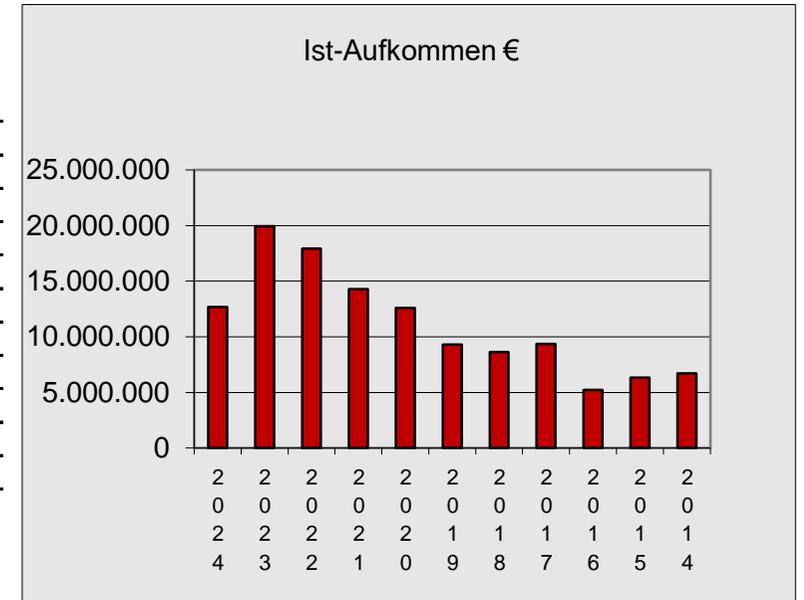
Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes-durchschnitt €	% des Landes-durchschnittes	Hebesatz v.H.	Hebesatz Landes-durchschnitt v.H.
Grundsteuer B 2024	1.049.156	108,53	121,02	89,68	310	352,0
2023	1.010.117	101,23	115,90	87,34	310	345,0
2022	1.042.498	104,51	116,42	89,77	310	343,5
2021	1.209.778	122,86	106,42	115,45	310	339,4
2020	1.156.299	117,79	113,2	108,53	310	338,2
2019	915.425	92,39	111,57	82,81	310	337,6
2018	940.573	95,98	110,10	87,18	310	337,0
2017	934.374	95,96	108,64	88,33	310	335,9
2016	886.013	91,61	107,01	85,61	310	333,0

Das Aufkommen aus Grundsteuern pendelte sich in etwa bei dem im Jahr 2024 veranschlagten Wert ein. Der Ansatz für 2025 beträgt zusammen 1.280.000 €. Die Hebesätze wurden letztmals zum 01.01.2016 um 10 Punkte auf 310 v. H. angehoben. Die intensiven Arbeiten zur Einführung des Bayer. Grundsteuergesetzes mit Wirkung ab 01.01.2025 sind größtenteils umgesetzt. Allerdings stehen noch zahlreiche Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes für die Vorjahre aus. Daher ist das diesjährige Grundsteueraufkommen nur grob abschätzbar.

2. Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz mit 13,3 Mio. Euro entspricht der derzeitigen Sollstellung. Der Ansatz Gewerbesteuer im Haushalt 2024 betrug 14 Mio. Euro. Zum Jahresende beliefen sich die Sollstellungen unter dem veranschlagten Wert auf lediglich 12.764.825,75 €.

Jahr	Ist-Aufkommen €	je Einwohner €	Landesdurchschnitt €	% des Landesdurchschnittes	Hebesatz Ainarng v.H.	Hebesatz Landesdurchschnitt v.H.
2024	12.682.838	1.311,97	825	159,03	310	330,0
2023	19.935.342	1.997,93	737	271,09	310	328,0
2022	17.914.420	1.795,93	711	252,39	310	326,2
2021	14.283.868	1.450,58	437	331,94	310	321,1
2020	12.595.703	1.283,05	532	241,17	310	318,1
2019	9.307.960	939,44	569	165,10	310	323,8
2018	8.616.805	879,27	563	156,17	310	326,0
2017	9.342.650	959,50	551	174,14	310	328,7
2016	5.232.986	541,04	480	112,79	310	328,0
2015	6.327.895	654,25	458	142,79	300	326,1
2014	6.719.287	701,68	447	156,62	300	325,1



Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich 2024 niedriger entwickelt, als zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung konservativ geschätzt. Für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 gehen wir momentan von jährlich 12 Mio. Euro aus. Weiterhin sind sowohl die geopolitischen Wagnisse (u. a. neu aufgebaute Handelsbarrieren) noch die bundespolitischen Absichtsbekundungen im Zuge der Koalitionsbildung (z. B. durch gigantische Schuldenprogramme) auf die wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse genauer absehbar. Zudem belastet das weiterhin fehlende Wirtschaftswachstum und die Schrumpfung des Industriekapitals den Wirtschaftsstandort Deutschland.

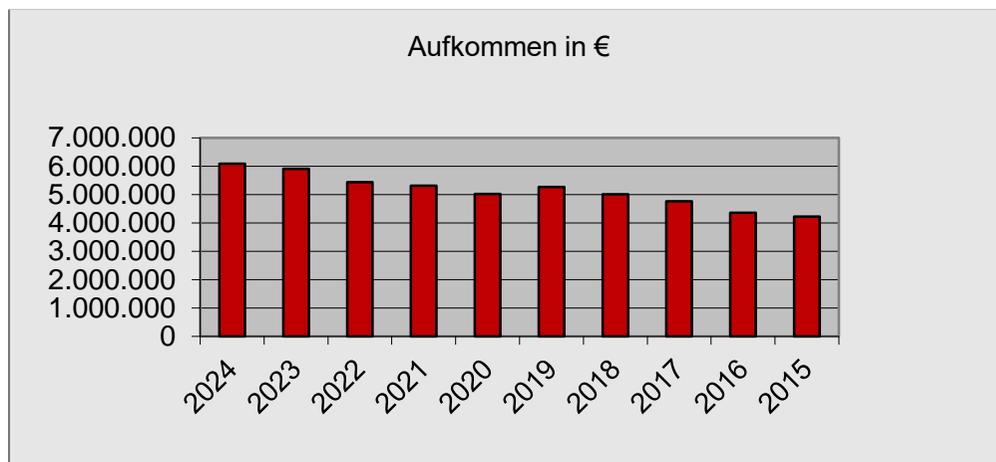
Ziel der Gemeinde muss weiterhin sein, bestehende Betriebe zu pflegen, etwaige bestehende Flächenbedarfe möglichst decken zu können und andererseits durch Neuansiedlung von nachhaltig wertschöpfenden Gewerbebetrieben eine breitere und somit stabilere Gewerbesteuerbasis zu erreichen, um die Abhängigkeit von einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern zu vermindern. Einzelne Entscheidungen des Gemeinderates in der jüngeren Vergangenheit weisen hier in die richtige Richtung (u.a. Gewerbegebiet Hammerau B,

Einzelhandelsflächen in Mitterfelden-Nordwest u. diverse Grunderwerbe für eine etwaige künftige Entwicklung). Die Gewerbesteuer ist trotz ihrer hohen Volatilität die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle und trägt mit einem Anteil von 73 % (+ 2 %) entscheidend zur Steuerkraft 2025 der Gemeinde Ainring bei (wobei Basis hierfür das außergewöhnlich hohe Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2023 ist!).

3. Einkommensteuerbeteiligung

Analog zur konjunkturellen Lage entwickelte sich bis einschließlich 2019 die Einkommensteuer, wobei nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) die Gemeinden mit 15 % am Aufkommen aus der Einkommen- und Lohnsteuer und mit 12 % aus dem Aufkommen aus Kapitalertragsteuern beteiligt sind. Das Delta beim Aufkommen in 2020 konnte 2021 mit dem Erreichen des „Vor-Corona-Niveaus“ überwunden werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der sich an der Höhe der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner am zu versteuernden Gesamtaufkommen bemisst. Für den Anteil wird für jede Gemeinde eine sog. Schlüsselzahl ermittelt. Die in den Jahren 2024 bis 2026 maßgebende Schlüsselzahl für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2019) hat sich minimal erhöht (+0,25 %). Der Ansatz 2025 in Höhe von 6,37 Mio. Euro ergibt sich aus der Herbst-Steuerschätzung inkl. Nachholung für das 4. Quartal 2024. Das Ist-Ergebnis hängt von der Entwicklung des tatsächlichen Einkommensteueraufkommens in den einzelnen Quartalen ab. Nach wie vor liegt die Gemeinde Ainring aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Bayern.

Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes- durch- schnitt €	% des Landes- durch- schnittes
2024	6.087.241	629,69	737	85,44
2023	5.904.985	591,98	703	84,21
2022	5.433.081	544,67	650	83,80
2021	5.308.794	539,13	552	97,64
2020	5.022.563	511,62	600	85,27
2019	5.262.383	531,12	630	84,30
2018	5.009.292	511,15	606	84,35
2017	4.764.363	489,31	578	84,66
2016	4.354.136	450,18	531	84,73
2015	4.219.960	436,44	517	84,34



4. Umsatzsteuerbeteiligung

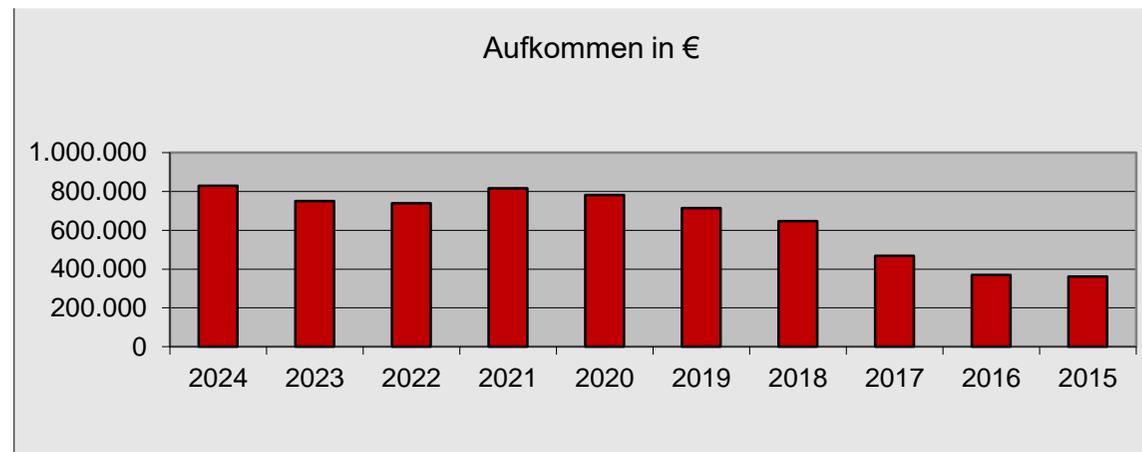
Die Gemeinden erhalten seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer einen Anteil aus der Umsatzsteuer, der bis zum Jahr 2008 nach einem Übergangsschlüssel berechnet wurde. Seit dem Jahr 2009 wurde schrittweise eine endgültige Regelung angestrebt, die sich auf die Kriterien

- Gewerbesteueraufkommen
- Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und
- gezahlte Löhne

stützt. Die endgültigen Prozentsätze sind ab dem Jahr 2018 ermittelt. Die Berechnungskomponenten setzen sich zusammen zu 25 % aus der Summe des Brutto-Gewerbesteueraufkommens, zu 50 % aus der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort. Durch diese Konstellation und die bei der Gemeinde Ainring positive Entwicklung der drei o.g. Kriterien verbesserte sich der Schlüssel und damit der Zuteilungsbetrag deutlich. Für 2025 wird durch das Stat. Landesamt für die Gemeinde Ainring somit ein Beteiligungsbetrag von 845.000 € prognostiziert (inkl. Verrechnung des 4. Quartals 2024).

Entwicklung der Umsatzsteuerbeteiligung:

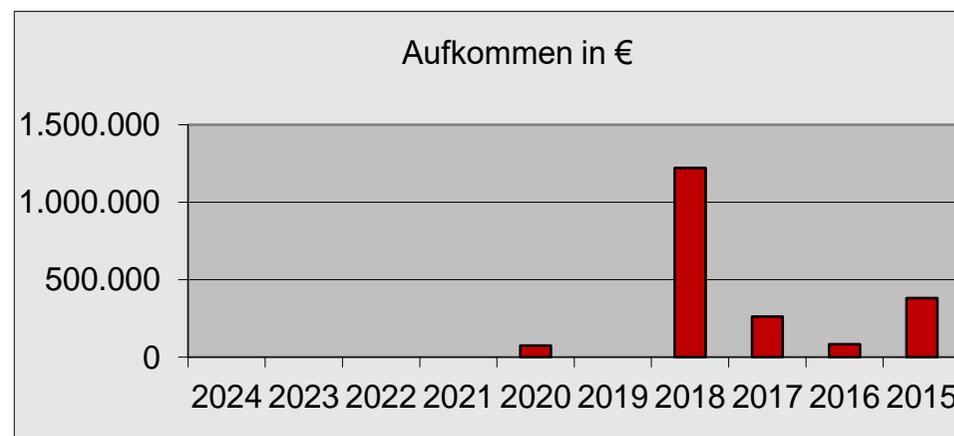
Jahr	Betrag in €
2024	829.273
2023	750.579
2022	739.071
2021	816.078
2020	780.867
2019	714.591
2018	647.679
2017	467.960
2016	369.272
2015	361.843



5. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist abhängig von der Steuerkraft. Grundlage für die Schlüsselzuweisungen 2025 ist das Steueraufkommen im Rechnungsjahr 2023. Wegen der sehr guten eigenen Steuerkraft (aus 2023) erhält die Gemeinde Ainring 2025 erneut keine Schlüsselzuweisung. Die bayernweite Verteilungsmasse bei den Schlüsselzuweisungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % erhöht. Durch das Steueraufkommen des Jahres 2024 wird im Finanzplan für 2026 weiterhin mit keiner Zuteilung von Schlüsselzuweisungsgeldern für die Gemeinde Ainring gerechnet.

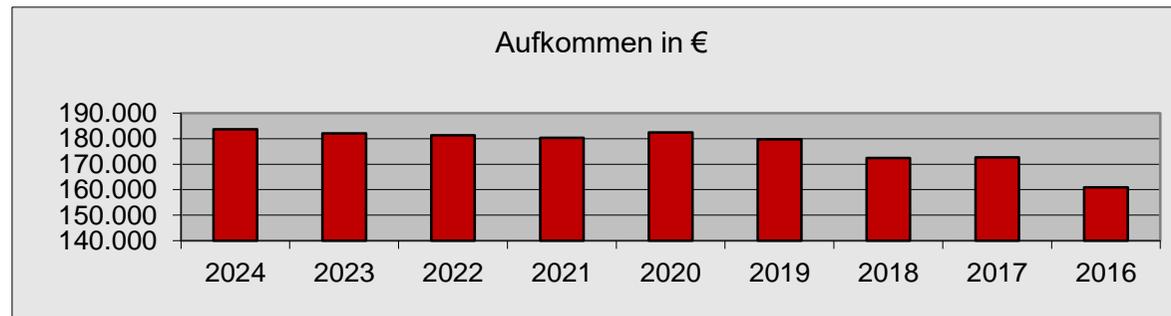
Jahr	Aufkommen €	je Einwohner €	Landes- durchschnitt €	% des Landes- durch- schnittes
2024	0	0,00	185	0,00
2023	0	0,00	183	0,00
2022	0	0,00	178	0,00
2021	0	0,00	174	0,00
2020	74.384	7,58	181	4,19
2019	0	0,00	167	0,00
2018	1.222.084	124,70	169	73,79
2017	261.736	26,88	204	13,18
2016	83.068	8,59	192	4,47
2015	381.776	39,48	182	21,69



6. Finanzaufweisungen übertragener Wirkungskreis

Die Finanzaufweisungen für den übertragenen Wirkungskreis bemessen sich direkt nach den Einwohnerzahlen. Die letzte Anhebung der Pro-Kopf-Zuweisung erfolgte zum 01.01.2019 (von 17,85 € auf 18,42 €). Der Ansatz für 2025 erhöht sich aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen leicht auf 184.200 € (die Zensuszahlen sind hier noch nicht Maßstabsgrundlage!).

Jahr	Aufkommen €
2024	183.739
2023	182.081
2022	181.381
2021	180.350
2020	182.505
2019	179.742
2018	172.413
2017	172.645
2016	160.887

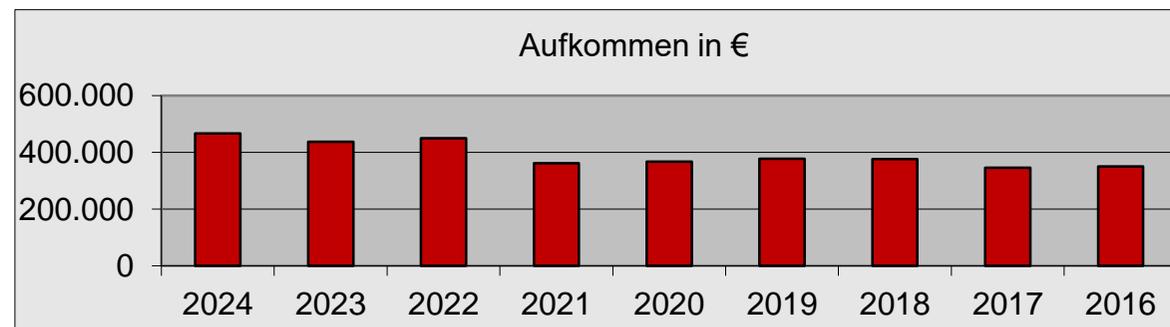


7. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)

Die Einkommensteuerersatzleistung gewährt der Staat den Gemeinden als Ausgleich für die Einbußen, die sie bei der Einkommensteuer aufgrund der Entlastungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs bei der Steuerreform 1996 erlitten haben.

Der Ansatz für 2025 beträgt 464.000 €.

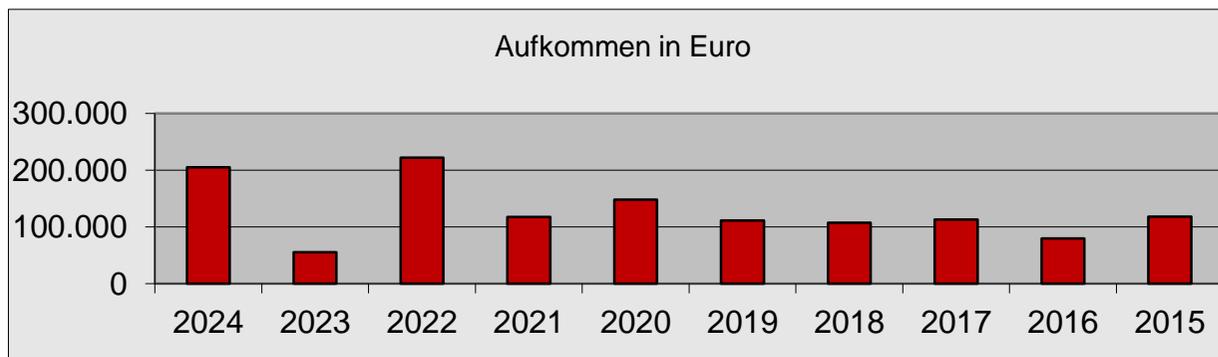
Jahr	Aufkommen €
2024	466.109
2023	437.749
2022	449.920
2021	361.692
2020	367.576
2019	377.022
2018	376.458
2017	345.442
2016	350.805



8. Anteil aus der Grunderwerbssteuer

Der Anteil aus der Grunderwerbssteuer ist abhängig vom Grundstücksverkehr im Gemeindegebiet. Die Grunderwerbssteuer beträgt 3,5 % aus dem Grundstückswert. Der Kommunalanteil beläuft sich auf 8/21, wovon 3/7 die Gemeinde und 4/7 der Landkreis erhält. Der Ansatz 2025 beträgt 150.000 €, wobei feststellbar ist, dass der Grundstücksverkehr nach dem Einbruch in 2023 wieder im Aufwärtstrend ist.

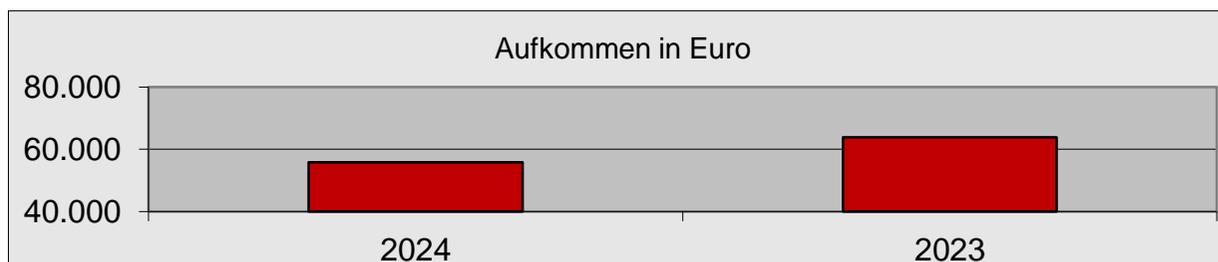
Jahr	Aufkommen €
2024	205.190
2023	55.566
2022	221.885
2021	117.546
2020	148.059
2019	111.418
2018	107.418
2017	112.799
2016	79.921
2015	117.911



9. Zweitwohnungssteuer

Die durch den Gemeinderat per Satzung zum 01.01.2023 neu eingeführte Zweitwohnungssteuer konnte pünktlich und vollinhaltlich durch die Finanzverwaltung umgesetzt und vollzogen werden. Der Ansatz für 2025 beläuft sich auf 50.000 €.

Jahr	Aufkommen €
2024	55.865
2023	63.856



II. Entwicklung der Ausgaben (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Den bisher näher erläuterten Einnahmen stehen folgende wesentliche Ausgaben gegenüber (RE = Rechnungsergebnis):

	2025 Ansatz €	2024 Ansatz €	2023 RE €	2022 RE €	2022 € je Einwohner	2022 Landesdurchschnitt	% des Landesdurchschn.
Personalausgaben	6.170.500	5.963.050	5.182.006	4.943.298	495,57	548	90
Zinsen	0	0	0	0	0,00	10	0
Tilgung	0	0	0	0	0,00	84	0
Kreisumlage	12.562.100	11.143.000	8.566.273	7.264.839	728,30	622	117
GewSt.-Umlage	1.458.000	1.290.000	2.527.888	2.017.493	202,25	79	256
Zuführung z. VMHH	747.400	2.341.450	10.775.790	10.339.810	1036,57	460	225
Zuführung z. VWHH	0	0	0	0	0,00	10	0

1. Personalausgaben

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalkosten auf 6,17 Mio. € an (+ 3,48 %). Gründe dafür sind u. a. der anstehende Tarifabschluss für die Beschäftigten, die beschlossene Altersteilzeitregelung, gestiegene Beiträge der gesetzlichen Sozialversicherung sowie der Beihilfeversicherung und die Erhöhung der Beamtenbezüge. Der Anteil der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente) bleibt gegenüber dem Vorjahr faktisch gleich. Lediglich für Einarbeitungsphasen von ausscheidenden Altersteilzeitfällen sind vorübergehend Stellenmehrungen (mit kw-Vermerk) im Stellenplan ausgewiesen. Der Anteil der Personalkosten beläuft sich in 2025 auf 21,14 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Bayern.

2. Zinsen

Zinsaufwendungen entstehen keine. Für die bestehenden Guthaben auf den verschiedenen Konten können seit 2023 wieder Zinseinnahmen generiert werden. Hierfür wurden 600.000 € angesetzt. Für die Darlehensgewährungen an die Gemeindewerke liegen sie bei 4.750 €.

3. Tilgung

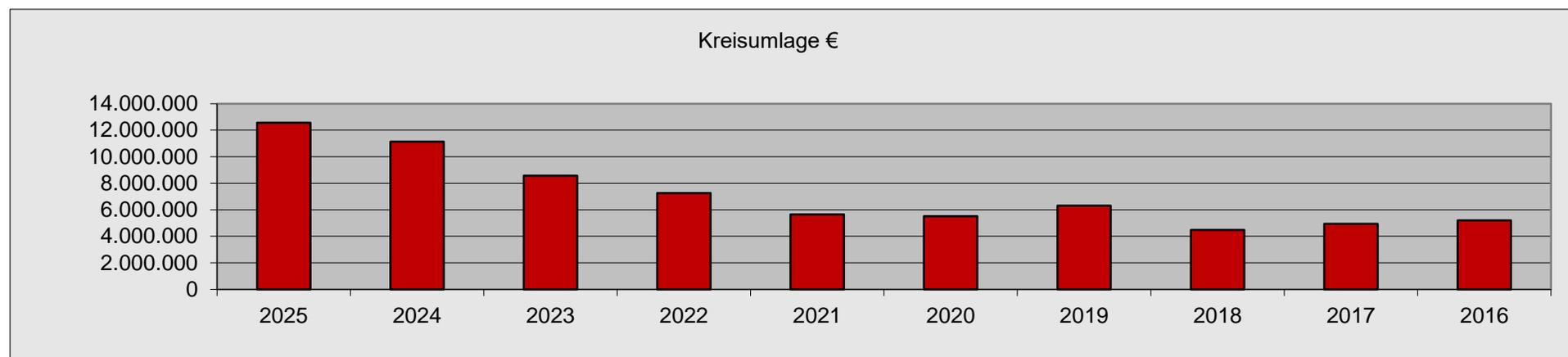
Die Gemeinde Ainring ist seit Februar 2012 im Kernhaushalt schuldenfrei. Kreditaufnahmen sind für 2025 erneut nicht vorgesehen.

4. Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl, die sich aus den Einnahmen für die Grundsteuern A und B, der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung, der Gewerbesteuer und der erhaltenen Schlüsselzuweisung zusammensetzt. Grundlage der Berechnung der Kreisumlage für das jeweilige Haushaltsjahr sind die Steuerkraftzahlen des Vorvorjahres, wodurch sich hier eine zweijährige Verschiebung ergibt. Da die Steuerkraftzahlen vor allem für die Grundsteuern relativ konstant sind, ergibt sich auch für diese Umlage eine hohe Abhängigkeit von den Gewerbesteuereinnahmen, die allerdings einer gewissen Volatilität unterliegen, was sich somit auch auf die Kreisumlagebelastung auswirkt. Bei dem im Haushaltsplan zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51,75 Prozentpunkten (Vorjahr: 49,5 %) ergibt sich für 2025 mithin eine Kreisumlage in Höhe von 12.562.100 € (+ 1.419.100 € bzw. + 12,75 %). Der bayernweite durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage betrug für das abgelaufene Jahr 47,78 vom Hundert.

Entwicklung der Kreisumlage:

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Kreisumlage €	12.562.100	11.143.000	8.566.300	7.265.000	5.659.150	5.521.000	6.311.000	4.476.264	4.936.900	5.206.000
Hebesatz v.H.	51,75	49,50	44,50	42,00	42,00	44,00	46,00	48,00	49,50	51,00
Umlagekraft gesamt*	155.706.000	153.265.000	138.180.000	135.150.000	128.584.000	118.717.000	113.216.000	105.862.000	99.739.000	91.506.000



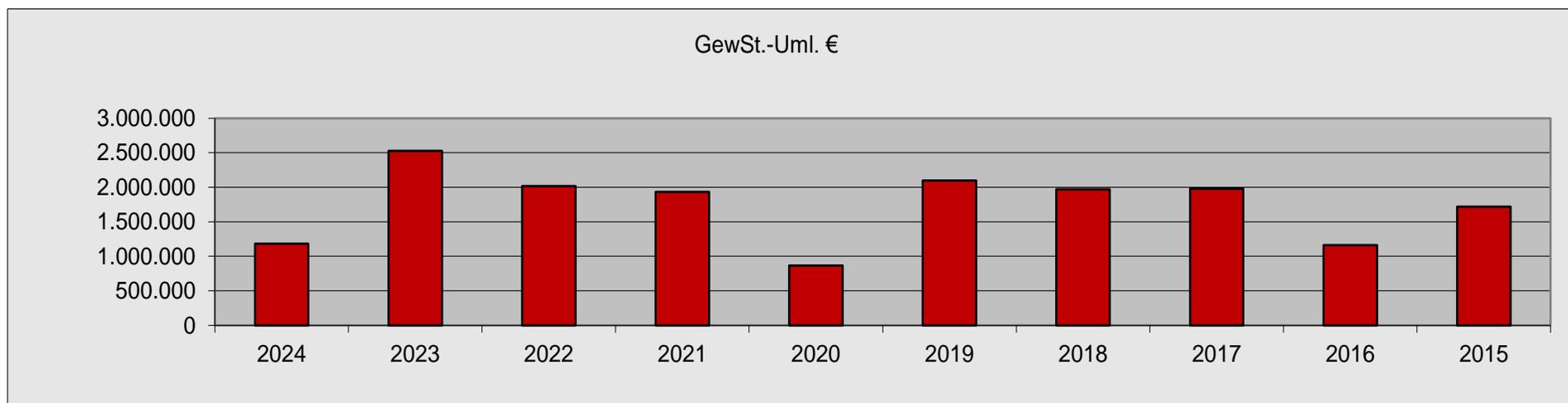
*Umlagekraft gesamt = Umlagekraft aller Kommunen des Landkreises BGL, abgerundet auf volle T€

5. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr. Seit 2020 beträgt der Vervielfältiger 35,0 Punkte (- 29 Punkte). Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 13,3 Mio. Euro ergibt sich inkl. der Verrechnung aus dem 4. Quartal des Vorjahres mithin eine Umlage von 1.458.000 €. Der Anteil der Umlage an der Gewerbesteuer beläuft sich bei der Gemeinde Ainring heuer auf 10,96 % (Vorjahr 9,21 %).

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage:

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
GewSt.-Uml. €	1.184.959	2.527.888	2.017.493	1.933.501	867.004	2.096.854	1.970.278	1.980.386	1.161.120	1.717.536

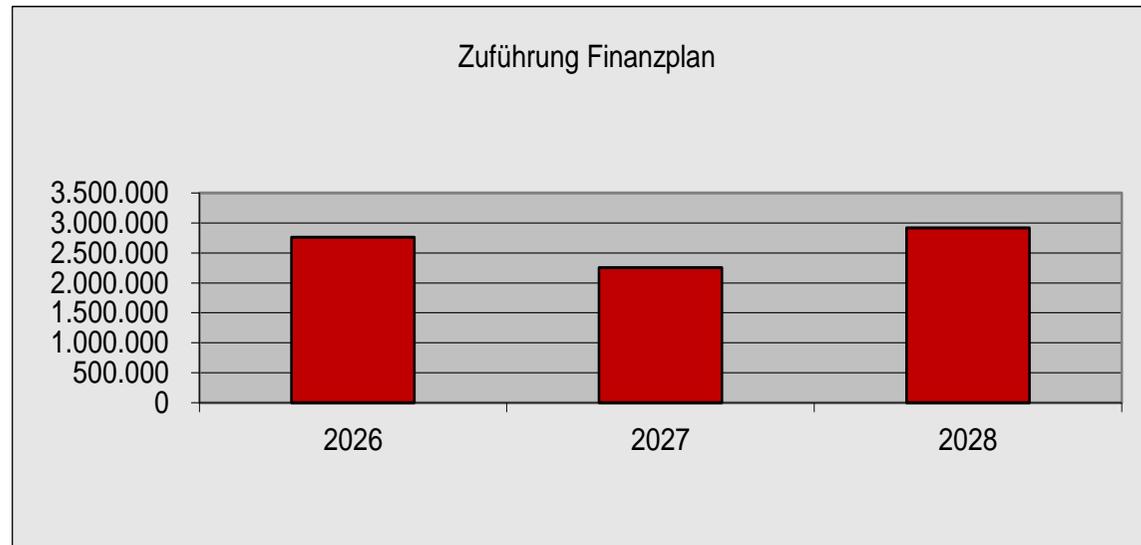


III. Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (§ 3 Nr. 2 KommHV)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Für 2025 kann lediglich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von voraussichtlich 747.400 € erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K wird damit trotz eines spürbaren Rückgangs immer noch übertroffen.

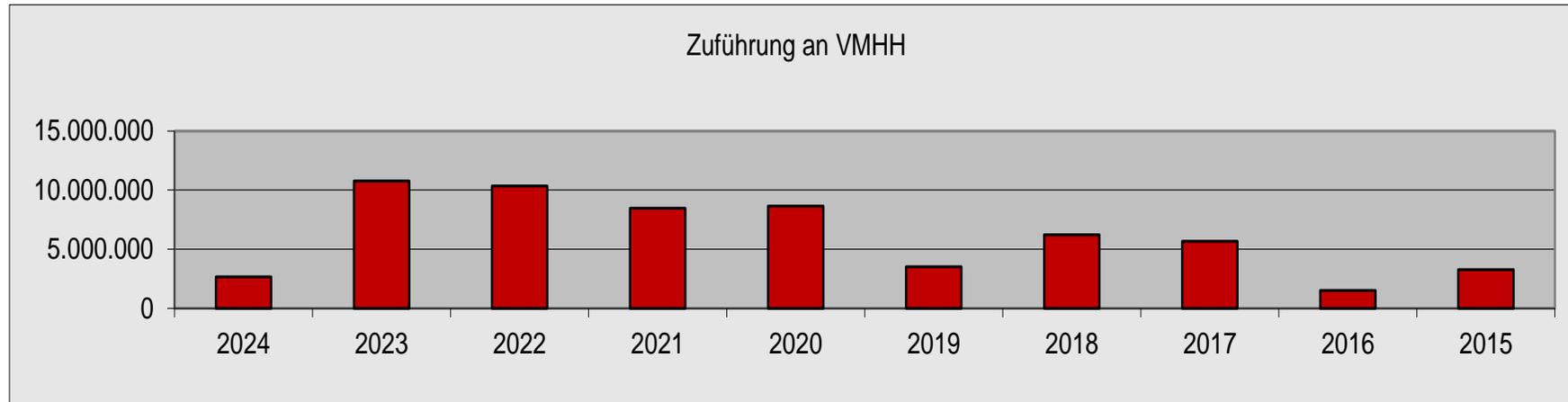
Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelt sich gemäß Finanzplanung wie folgt:

2026	2027	2028
2.762.500	2.254.550	2.914.800



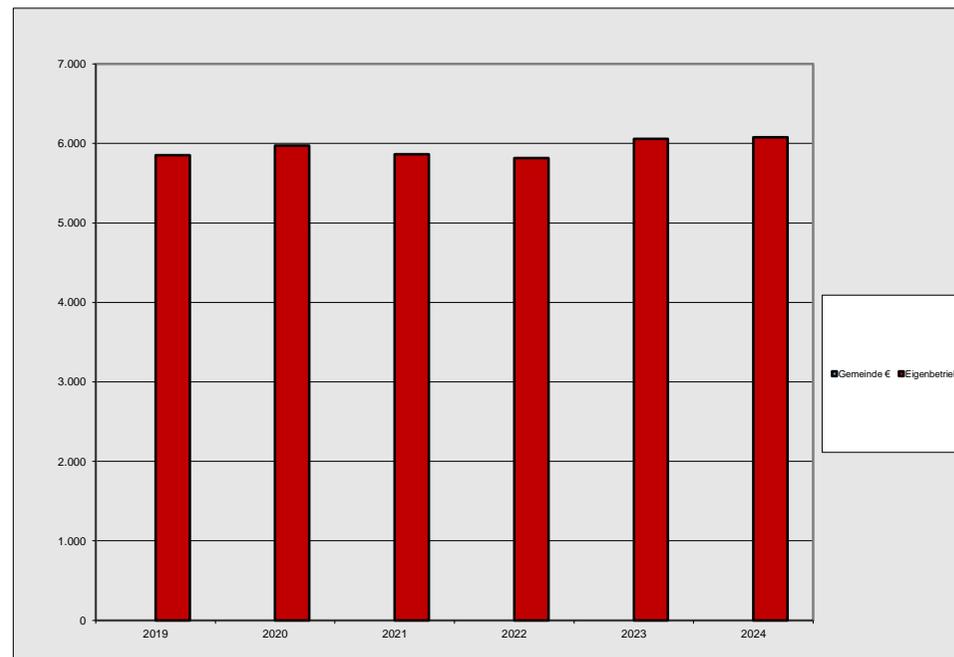
Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt:

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Rechnungsergebnis €	2.649.034	10.775.790	10.339.810	8.474.797	8.628.838	3.520.335	6.199.627	5.681.161	1.496.970	3.263.966



IV. Entwicklung des Schuldenstandes (§ 3 Nr. 1 KommHV) -in Tausend €-

Stand am		Gemeinde €	Eigenbet. €	Gesamt €
31.12.2019		0	5.852	5.852
	Abgang 2020	0	477	477
	Zugang 2020	0	600	600
31.12.2020		0	5.975	5.975
	Abgang 2021	0	512	512
	Zugang 2021	0	400	400
31.12.2021		0	5.863	5.863
	Abgang 2022	0	594	594
	Zugang 2022	0	549	549
31.12.2022		0	5.818	5.818
	Abgang 2023	0	408	408
	Zugang 2023	0	650	650
31.12.2023		0	6.060	6.060
	Abgang 2024	0	530	530
	Zugang 2024	0	550	550
31.12.2024		0	6.080	6.080
Voraussichtl. Abgang	2025	0	570	570
Voraussichtl. Zugang	2025	0	550	550
Voraussichtl. Stand	31.12.2025	0	6.060	6.060



Durch die Mitgliedschaft beim „Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe“ bestanden zum 31.12.2022 zusätzliche mittelbare Schulden in Höhe von rund 167.800 €. Darüber hinaus wurde eine Ausfallbürgschaft an den Trachtenverein Hammerau-Ainring (Bau Vereinsheim) in Höhe von bis zu 149.340,93 € mit einer Zweckbindung von 12 Jahren gewährt (GR-Beschluss vom 05.11.2020).

	Gemeinde €	Eigenbetrieb €	Gesamt €
Schulden je Einwohner am 31.12.2022	0	588	588
Schulden je Einwohner am 31.12.2023	0	606	606
Landesdurchschnitt 2023 kreisang. Gemeinden	742	131	873
Schulden je Einwohner am 31.12.2023 in Gemeinden mit 5.000 - 10.000 Einwohnern			
Landesdurchschnitt	772	79	851

V. Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

1. Kanalisation

Stand am 31.12.2022	15.652.740,40 €
Stand am 31.12.2023	15.670.102,99 €

Für die Einleitung von Mischwasser wurde die Gebühr ab 01.01.2024 von 1,83 € pro m³ auf 2,19 € pro m³ angepasst. Für Schmutzwasser beträgt die Gebühr mit selbigem Datum 1,97 € pro m³. Der 3-jährige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2026. Beiträge werden erhoben: pro m² Grundstücksfläche 1,32 €, pro m² Geschossfläche 11,45 €.

2. Schwimmbad

Stand am 31.12.2022	1.712.466,70 €
Stand am 31.12.2022	1.632.664,00 €

Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise erfolgte zum 01.04.2025.

VI. Stand der ausgegebenen Darlehen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Stand am 31.12.2022	2.145.500,00 €
Abgang 2023	95.200,00 €
Zugang 2023	- €
Stand am 31.12.2023	2.050.300,00 €
Abgang 2024	95.200,00 €
Zugang 2024	- €
Stand am 31.12.2024	1.955.100,00 €

Davon sind mit Stand 31.12.2024 ausgereicht:

- 100.000 € Darlehen an Verein „Freunde Ainringer Moos e.V.“ (unbefristet, tilgungs- und zinsfrei)
- 820.000 € (Restwert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 20 Jahre, Ratenkredit, Zins: 0,2 % p.a.)
- 417.500 € (Restwert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 30 Jahre, Ratenkredit, Zins: 0,01 % p.a.)
- 116.000 € (Restwert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 10 J., Ratenkr., Zins: 0,05 % p.a.)
- 315.000 € (Restwert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 20 J., Ratenkr., Zins: 0,05 % p.a.)
- 186.600 € (Restwert) Darlehen an kommunale Sonderrechnung „Gemeindewerke Ainring“ (Laufzeit 30 J., Ratenkr., Zins: 0,05 % p.a.)

VII. Stand der Beteiligungen (§ 3 Nr. 1 KommHV)

Zum 31.12.2024 betrug der Wert der Beteiligungen der Gemeinde Ainring an Genossenschaften 19.100 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsanteile Voba-Raiba Obb. Südost	650,00 €
Geschäftsanteile Wohnungsbaugen. Rupertiwinkel	17.450,00 €
Geschäftsanteil VREnergieGenossenschaft Obb.SO	1.000,00 €

VIII. Rücklagen (§ 3 Nr. 4 KommHV)

Stand am 31.12.2021	17.139.033,81 €
Zugang 2022	6.524.037,73 €
Abgang 2022	- €
Stand am 31.12.2022	23.663.071,54 €
Zugang 2023	3.173.169,89 €
Abgang 2023	- €
Stand am 31.12.2023	26.836.241,43 €
Zugang 2024	- €
Abgang 2024	4.013.980,20 €
Stand am 31.12.2024	22.822.261,23 €

Zum Ausgleich des Haushalts 2024 musste der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 4.013.980,20 € entnommen werden. Im Haushalt 2025 ist eine weitere kräftige Entnahme in Höhe von 10.805.050 € geplant. Der voraussichtliche Rücklagenstand am 31.12.2025 beträgt dann 12.017.211,23 €, wobei am 31.12.2025 noch 780.000 € als Darlehen an die Gemeindewerke gebunden sein werden. Verfügbar sind daher am 31.12.2025 voraussichtlich effektiv 11.237.211,23 €. In der Finanzplanung ist ein weiteres Abschmelzen der Rücklage für die umfangreich anstehenden Investitionen nötig, so dass aus heutiger Sicht mit Ende des Jahres 2027 lediglich nur noch rund 5 Mio. Euro an Rücklagemitteln zur Verfügung stehen.

Beurteilung der Finanzlage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Rechnungsjahr 2024 schloss lediglich deshalb positiver ab, als im Haushaltsplan veranschlagt, weil umfangreich geplanter Grunderwerb nicht in dem Maße durchgeführt werden konnte. Die Beteiligungsbeträge bei der Einkommensteuer entwickelten sich wie vorausgeschätzt, die Gewerbesteuer hingegen schlechter als erwartet.

Der Hebesatz zur Kreisumlage wurde vom Kreistag auf 51,75 Prozentpunkte erhöht (VJ: 49,5 v. H.). Die Umlagekraft der Gemeinden des Landkreises ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen, und zwar um 1,60 %. Damit wird die vom Kreis zu leistende Mehrausgabe der Bezirksumlage (erhöht um 1,55 % auf 23,55 %) überkompensiert, weil der Kreis ein durch die Kreisumlage auszugleichendes Finanzierungsdelta von 80,6 Mio. Euro im Kreishaushalt 2025 ausweist. Dies ist eine Steigerung von 4,7 Mio. Euro bzw. 6,2 % gegenüber 2024. Der Landkreis BGL belegt hinsichtlich der Umlagekraft in Oberbayern den 18. Platz von 20 Landkreisen (Verschlechterung um zwei Zähler) und bayernweit von 71 Landkreisen den 37. Rang (Vorjahr 35. Rang). Bemerkenswert ist die Steigerung der vom Landkreis in den letzten zehn Jahren

erhobenen Kreisumlage um über 73 % bzw. 34 Mio. Euro, die die Gemeinden mehr aufbringen müssen. Ein v.H.-Punkt der Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Ainring in diesem Jahr einen Nettoaufwand von 242.750 Euro.

Die Kreis(-finanz-)politik ist für die Gemeinden von großer Bedeutung, da die Kreisumlage (als Haupteinnahmequelle des Landkreises) für die Gemeinde Ainring der größte Einzelausgabeposten im Haushalt ist. Insbesondere die Hebesatzentwicklung (oft als Folge der vorangegangenen Beschlüsse der Kreisgremien!) gilt es im Auge zu behalten, da durch die angestrebten enormen Kreisinvestitionen (und damit auch im folgenden konsumtiven Bereich als laufender Aufwand) sowohl der Schuldendienst als auch das Finanzierungsdefizit erheblich ansteigen werden. Die Folge wären Hebesatzsteigerungen womöglich im mittleren 50 v. H.-Bereich noch im Finanzplanungszeitraum (eine gleichbleibend hohe Umlagekraft vorausgesetzt!), weil die Kreiskämmerin bis 2027 von einem Umlagebedarf zwischen 79 Mio. Euro und 83 Mio. Euro pro Jahr ausging.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich im letzten Jahr auf niedrigerem Niveau entwickelt, als zunächst angesetzt (14 Mio. Euro). Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnten Ist-Einnahmen von 12,68 Mio. € erzielt werden. Im laufenden Jahr sind nur noch 13,3 Mio. Euro veranschlagt. Zur aktuellen Gewerbesteuerentwicklung sei auf Ziffer I. 2 dieses Vorberichts verwiesen. Generell unterliegt die Gewerbesteuer einer hohen Volatilität, so dass verlässliche Prognosen nur äußerst schwer möglich sein werden, wobei die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung (erneutes faktisches Nullwachstum, daher Schrumpfung der Gesamtwirtschaftsleistung) den Umstand noch weiter verschärfen wird. Für 2025 kann die Gemeinde Ainring mit Nachholungen für die Jahre 2022 und 2023 rechnen, so dass die gesunkenen Vorauszahlungsbeträge für 2025 abgemildert werden können.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird sich auf nur noch knapp 0,8 Mio. Euro belaufen, übersteigt die Mindestzuführung Dank Schuldenfreiheit und damit nicht existenten Zinszahlungen immer noch deutlich. Hauptgrund für diesen heurigen niedrigen Wert ist die enorme Kreisumlagebelastung auf Basis der Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2023 (20 Mio. Euro) und dem gleichzeitigen Rückgang der Gewerbesteuer ab 2024 und 2025 um jährlich ca. 7 Mio. Euro. Aus heutiger Sicht wird die Zuführung im Finanzplanungszeitraum jeweils zwischen 2,2 Mio. Euro und 2,9 Mio. Euro betragen, wenn sich das Steueraufkommen wie geplant entwickelt und die befürchteten Kreisumlagen-Hebesätze zutreffen (2026 ff: 55 %). Umso wichtiger ist es, die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts streng im Blick zu haben und zusätzliche freiwilligen Aufgaben, so wünschenswert sie im Einzelfall auch sein mögen, zu vermeiden. Und auch bei den Pflichtaufgaben ist verstärkt auf die (Ausbau-)Standards zu achten.

Die veranschlagten Maßnahmen im Vermögenshaushalt können daher heuer so gut wie gar nicht aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts finanziert werden (zu ca. 5,7 %). Zusätzlich dienen Beitragseinnahmen, projektbezogene Zuwendungen und Veräußerung von Anlagevermögen (v.a. Grundvermögen) der Finanzierung des Vermögenshaushalts, so dass eine kräftige Rücklagenentnahme von gut 10,8 Mio. Euro aufgrund des hohen Investitionsvolumens nötig sein wird. Dies ist hauptsächlich den in Planung oder z. T. auch in Umsetzung befindlichen umfangreichen Infrastrukturprojekten, wie z. B. Neubau der Kindertagesstätte „Mooswichtl“, Anbau an die Grundschule Mitterfelden sowie die Umsetzung des Ganztagsangebots in den Grundschulen, der Schaffung eines neuen Sport- und Freizeitareals im Norden von Mitterfelden oder den zahlreich anstehenden Brückenbauprojekten sowie der weitere Hochwasserschutz ausgebaut geschuldet. Mit den erstgenannten Projekten sind die räumlichen Voraussetzungen im Bereich der Kinderbetreuung von der Krippe bis zum Ende der Grundschulzeit auf lange Sicht sichergestellt. Gleichwohl bedingen diese Zukunftsinvestitionen in der Folge einen erheblichen Mehraufwand im Verwaltungshaushalt und schmälern dort die freie Spanne.

Entscheidend für die Finanzkraft der nächsten Jahre sind weiterhin die Entwicklungen des (Gewerbe-) Steueraufkommens und der Kreisumlage. Insgesamt ist das Hauptaugenmerk der Gemeinde Ainring zunächst in erster Linie auf die finanzielle Absicherung der umfangreichen bereits bestehenden Einrichtungen zu richten, zumal der Aufwand für den Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur und Standards deutlich gestiegen ist und in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Im Finanzplanungszeitraum sollte sich die Investitionsbereitschaft weitgehend auf die pflichtigen Aufgaben beschränken, wenn die bisherige Finanzpolitik weiter betrieben werden soll (Schuldenfreiheit, geringstmögliche monetäre Belastung der Bürger, finanzielle Bewegungsfreiheit etc.), auch weil die Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und übergeordneten europa- und bundespolitischen Entscheidungen zum derzeitigen Stand in keiner Weise absehbar sind. Nach Möglichkeit sind zusätzliche Aufwendungen, die außerhalb der pflichtigen Aufgaben liegen zu vermeiden. Nur so können für die Zukunft Handlungsspielräume erhalten werden. Die Finanzkraft des Jahres 2024 der Gemeinde Ainring (1.136,56 €) lag deutlich über dem Landesdurchschnitt der bayerischen kreisangehörigen Gemeinden (BY: 865,03 €) bzw. auch der oberbayerischen kreisangehörigen Gemeinden (940,36 €).

Die Haushaltssituation der Gemeinde Ainring ist weiterhin als äußerst positiv anzusehen und bildet eine solide Grundlage für die Zukunft, wenn die o.g. Ausführungen Beachtung finden. Gleichwohl müssen auf allen Ebenen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, das finanzielle Korsett aus den laufenden Ausgaben nicht noch enger zu schnüren.

IX. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Nr. 3 KommHV)

Einzelne Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind unter den Haushaltsstellen erläutert. Bedeutende Vorhaben - auch in Bezug auf die Finanzplanung - sollen hier zusätzlich dargestellt werden.

Unter- abschnitt:	Erläuterungen:
2111	Grundschule Feldkirchen: Bauliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie Sanierungen der Gebäudeteile ab ca. 2027 (nach Fertigstellung der GS Mitterfelden). Basis ist derzeit eine Variantenuntersuchung des Büro Magg mit ca. 3,4 Mio. Euro Baukosten. Fördermöglichkeiten nach Art. 10 BayFAG bestehen grundsätzlich. In 2025 sind Ertüchtigungen im Bereich der Standsicherheit gem. Statikutachten nötig, die aber über vorhandene HAR aus dem Vorjahr gedeckt sind, weil eine Umsetzung in 2024 nicht mehr möglich war.
2113	Grundschule Mitterfelden: Bauliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie Schaffung nötiger Klassenzimmer wegen gestiegener Schülerzahlen. Basis ist hier derzeit die Kostenschätzung vom Büro Magg mit ca. 7 Mio. Euro Baukosten. Fördermöglichkeiten bestehen grundsätzlich sowohl für die Schaffung der Ganztagsbetreuungsplätze als auch den Flächenaufwuchs durch die zusätzlichen Klassenräume. Aufgrund des äußerst engen Zeitfensters, das der Bund bei der Förderung der GaTa-Plätze vorgibt, sollte möglichst heuer noch mit der Baumaßnahme gestartet werden.
2135	Mittelschule Mitterfelden: Überplanung und Generalsanierung der Schulsportflächen mit Anbindung an die künftigen Freizeiteinrichtungen. Kosteneinschätzung auf Grundlage der Konzeptstudio des Planungsbüros mit ca. 1,3 Mio. Euro ohne Dusch- und Umkleieräume. Aufgrund der zeitlichen Notwendigkeiten – auch in Abstimmung mit den weiteren Baumaßnahmen in dem Plangebiet – soll möglichst noch vor dem Winter Baubeginn sein und die Maßnahme in 2026 zum Abschluss gebracht werden. Eine Förderung nach Art. 10 BayFAG wird angestrebt, ist aber aktuell noch nicht geklärt.
4643	Kindertagesstätte Mooswichtl Mitterfelden: Zugesagte Zuschüsse gesamt bis zu 2.425.500 €. Baukosten auf Basis Kostenberechnung vom 13.07.23 mit 11,632 Mio. Euro. Betriebsaufnahme avisiert mit spätestens 09/2025. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan.

5601	Weiterer Planungskostenansatz für ein Sport- und Freizeitareal in Mitterfelden-Nordwest . Im laufenden Jahr soll die Planungs-/Entscheidungsphase abgeschlossen werden. Die im Finanzplan dargelegten Kosten sind auf Basis einer Kosteneinschätzung des Planers. Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Beschlussfassung im GR in mehreren Bauabschnitten bis 2029 umgesetzt (derzeitiger Stand). Es wird aktuell von ca. 1,7 Mio. Euro ausgegangen.
5700	Erlebnisbad : Abschluss der Betonsanierungen Sprungturmgebäude und Erneuerung der Riesenwasserrutsche gem. GR-Beschluss vom 20.02.2024. In 2025 sind die Restkosten (555.000 €) enthalten. Die Arbeiten wurden im Herbst 2024 begonnen und sollen bis zur Saisonöffnung 2025 abgeschlossen sein. Für die Neuerrichtung eines Parkplatzes im Nordostbereich des Geländes sind Grunderwerbskosten sowie Planungs- und erste Baukosten veranschlagt, wobei die Errichtungskosten in 2026 ihren Abschluss finden sollen. Die Kosten hierfür beruhen auf einer Kosteneinschätzung aus der Machbarkeitsstudie des Planers. Sie erscheinen als hoch angesetzt. Den Ausbaustandard wird der GR noch im ersten Halbjahr festzulegen haben.
6300	Gemeindestraßen : Investiver allg. Straßenbau im Rahmen der Jahresausschreibung ohne Einzelmaßnahmenzuordnung in Höhe von 230.000 Euro.
6362	Abschluss der Erschließung Gewerbegebiet Hammerau B mit Ausbau des Walser Weges : Straßenbaukosten lt. Vergabekosten Fa. Velz. Die Kanalerschließung findet sich im Unterabschnitt 7031 .
6363	Abschluss der Straßenerschließung Baugebiet Saalachau-Nord . Basis Vergabekosten an Fa. Velz. Erschließungsbeiträge über BauGB-Ablöseverträge. Die Kanalerschließung findet sich im Unterabschnitt 7029 .
6367	Straßenbau Thundorf – Süd im Zuge der Neuregelung der Oberflächenwasserbeseitigung : Die im Zuge der Neuregelung der Oberflächenwasserbeseitigung (Kanalbau im Unterabschnitt 7027) erforderlichen Straßenbauarbeiten werden im Frühjahr begonnen und sollen noch heuer abgeschlossen sein.
6480	Brücken allgemein : 2024/2025 Ersatzneubau Surbrücke in Altmutter-Wald, Ersatzneubau Eselbachbrücke Thundorf, Dachsanierung neue Hammerauer Brücke, Planungs- und Wasserrechtskosten für zwei Brücken über den Mühlstätter Graben in Ainring (noch keine Baukosten). Gesamtbedarf 269.000 €, davon 259T € über HAR gedeckt.

6481	<p>Bahnbrücke Niederstraß: Grundsatzbeschluss des GR zum Ersatzneubau mit Vergabe der Planungsleistungen am 18.02.2025 erfolgt. GFVG-Förderung ist durch die ROB in Aussicht gestellt auf die Baumaßnahme ohne Zahlung Vorteilsausgleich an die DB. Es handelt sich um eine EKrG-Maßnahme mit der DB. Aktuelle Kostenschätzung für Bau/Planung, aber ohne Vorteilsausgleichszahlung liegt bei ca. 2,2 Mio. Euro. Hauptkostenblock in 2027, da innerhalb der Sperrpause im ersten Halbjahr 2027 zwingend der Bestandsabbruch und der Einbau der neuen Brücke erfolgen müssen. Bis dahin sind umfangreiche Planungs- u. Abstimmungsarbeiten – insbesondere mit der DB – nötig, die erhebliche Verwaltungsressourcen binden.</p>
6484	<p>Ersatzneubau Siezenheimer Steg über die Saalach in Hausmoning: Die Maßnahme ist förderfähig nach GVFG (FQ 75 % der förderfähigen Kosten). Die Vergabesumme ist deutlich günstiger als in der Kostenberechnung angenommen. Die Kosten werden geviertelt (Gemeinden Wals-Siezenheim u. Ainring sowie die Republik Österreich und der Freistaat Bayern). Der Abbruch der Bestandsbrücke sowie der Einbau des neuen Bauwerks erfolgen im Herbst 2025. Die Restkosten für heuer betragen ca. 600.000 €, wobei noch gut 100T € aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen. Die Förderung wird in 2026 erwartet.</p>
6489	<p>Mühlbachbrücke u. Hammerbachbrücke in Feldkirchen: In 2025 weitere Planungskostenanteile sowie Wasserrechtskosten. Vom Gemeinderat ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, wann die jeweiligen Brücken erneuert werden. Für die Finanzplanung sind die Kosten unverbindlich im Jahr 2026 auf Basis einer Kosteneinschätzung dargestellt.</p>
6751	<p>Straßenreinigung: Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine für das laufende Jahr geplant.</p>
6901	<p>Hochwasserschutz Sonnwiesgraben: Es handelt sich um zwei <u>mögliche</u> getrennte Vorhaben: - Oberlauf in Kombination mit Ainringer Moos (2025 weitere Planungs-/Gutachterkosten) -Ggf. neues Sickerbecken im Bereich des vorhandenen Beckens Höhe Eschlberg neben der BGL 18 (Planungs- und Genehmigungskosten, Grunderwerbskosten) Beide möglichen Maßnahmen sind <u>abschließend</u> vom GR <u>noch nicht beschlossen</u> aufgrund des Planungsstadiums. Ob eine oder ggf. beide Projekte förderfähig nach den RZWas ist/sind, ist nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen noch zu klären. Im Finanzplan sind die Kosten für das zusätzliche Sickerbecken auf Basis einer Kosteneinschätzung im Finanzplan 2026 dargestellt. Für die Oberlaufmaßnahme lässt sich dies aufgrund der Komplexität und des Planungsstandes derzeit noch nicht annähernd abbilden, weshalb auf eine Kostendarstellung im Finanzplan noch verzichtet wurde.</p>

6904	Renaturierung Kleine Sur zwischen Thundorfer Mühle und der B 304: Der Grunderwerb ist 2025 abgeschlossen. Der Planungsstand lässt eine Vorstellung in den Gremien sowie beim WWA im Frühjahr zu. Eine etwaige Umsetzung der Maßnahme, finanztechnisch vorerst aufgeteilt auf die drei Haushaltsjahre 2026 – 2028 ist vom Gemeinderat noch zu entscheiden. Die Maßnahmenkosten belaufen sich auf Basis einer Kostenschätzung auf ca. 1 Mio. Euro. Eine Förderung nach RZWas wird angestrebt, ist aber noch nicht abschließend geklärt, weshalb auf eine Zuschussdarstellung im Finanzplan noch verzichtet wurde. Für 2025 sind weitere Planungs-/Genehmigungskosten angesetzt.
7027	Oberflächenwasserbeseitigung Thundorf-Süd: Bau 2025 im Zuge der Neuordnung des Wasserrechts für diesen Bereich. Es werden ein RW-Kanal, ein Regenrückhaltebecken, die Schmutzwasserkanalumlegung und Überfahrten am Eselbach für gesamt ca. 737.000 € geschaffen, wobei aus dem VJ noch HAR zur Verfügung stehen.
8819	Unbebauter Grundbesitz: Beabsichtigte Grunderwerbe zur künftigen Entwicklung der Gemeinde. Für 2026 ist zur Finanzierung des Haushalts ein Verkauf eines Gewerbegrundstücks avisiert.

X. Entwicklung der Kassenlage (§ 3 Nr. 5 KommHV)

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2024 war stets gesichert. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel konnten aufgrund der Zinsentwicklung als Termin- oder Festgelder ertragsbringend angelegt werden. Es wurden Zinseinnahmen in Höhe von gut 841.000 € im abgelaufenen Jahr erwirtschaftet. Kassenkredite wurden nicht beansprucht.

XI. Wirtschaftslage der Eigenbetriebe (§ 3 Nr. 6 KommHV)

Auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke als Eigenbetrieb wird im Vorbericht zum beiliegenden Wirtschaftsplan näher eingegangen.

Ainring, 04. April 2025

gez. Schlosser
Kämmerer

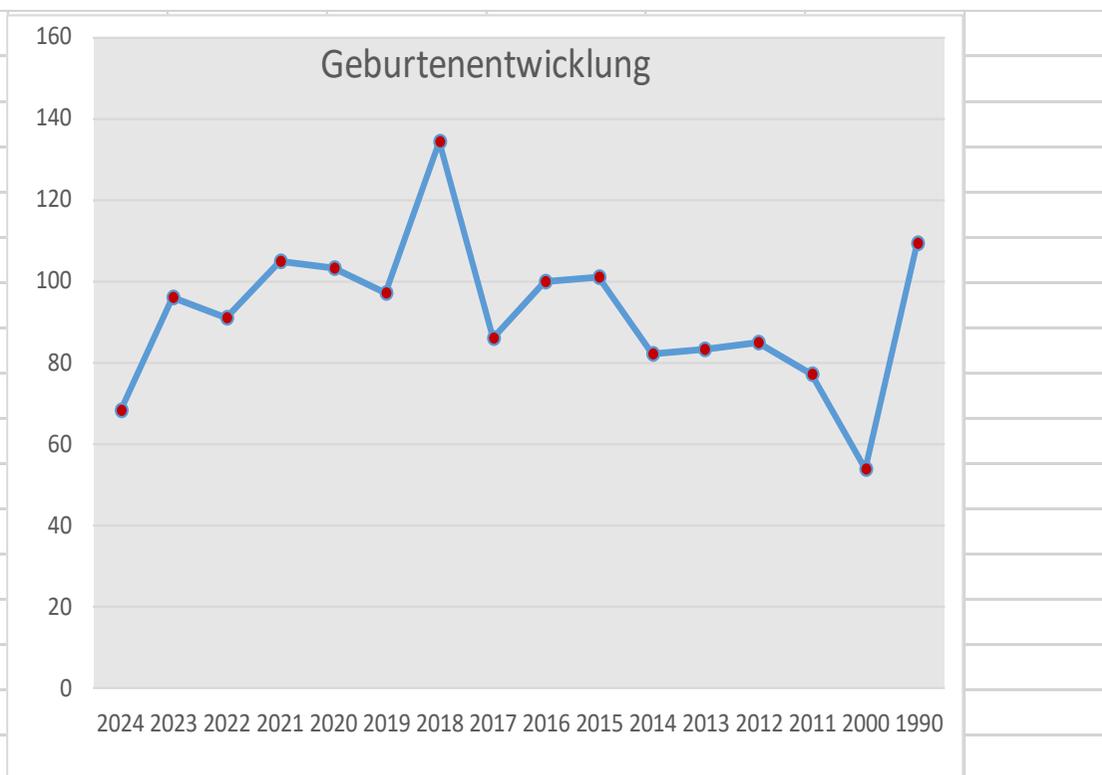
Ergänzende statistische und allgemeine Angaben zur Gemeinde Ainring

Ortsteile	57
Gemarkungsfläche	3.296 ha, davon 521 ha (15,8 %) Siedlungs- und Verkehrsfläche
Bevölkerungsdichte	303 Einwohner/km ²
Siedlungsdichte	1.915 Einwohner/km ²

Stand: 31.12.2022

Geburten:

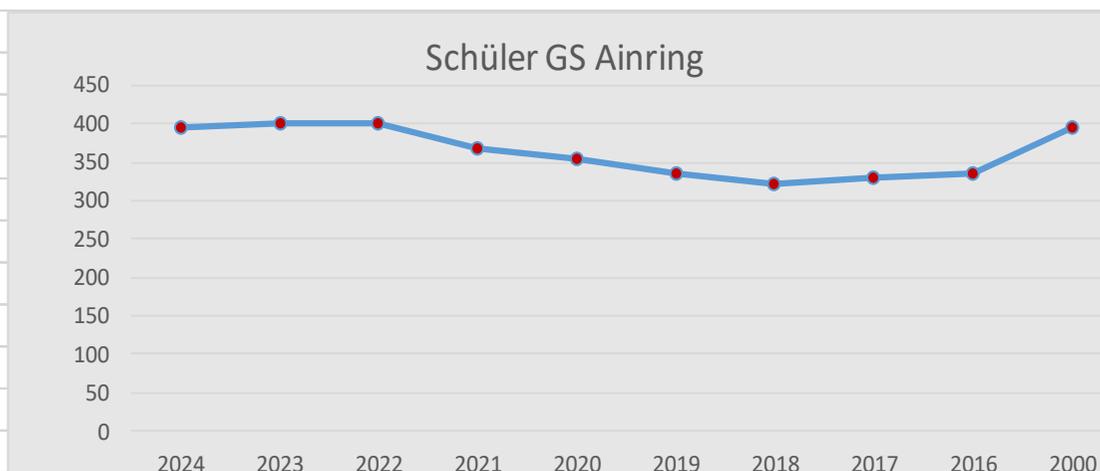
Jahr	Geburten	pro 1.000 EW
2024	68	7,0
2023	96	9,6
2022	91	9,1
2021	105	10,6
2020	103	10,5
2019	97	9,9
2018	134	13,7
2017	86	8,8
2016	100	10,3
2015	101	10,4
2014	82	8,5
2013	83	8,6
2012	85	8,8
2011	77	8,5
2000	54	5,6
1990	109	12,2



Schulen:

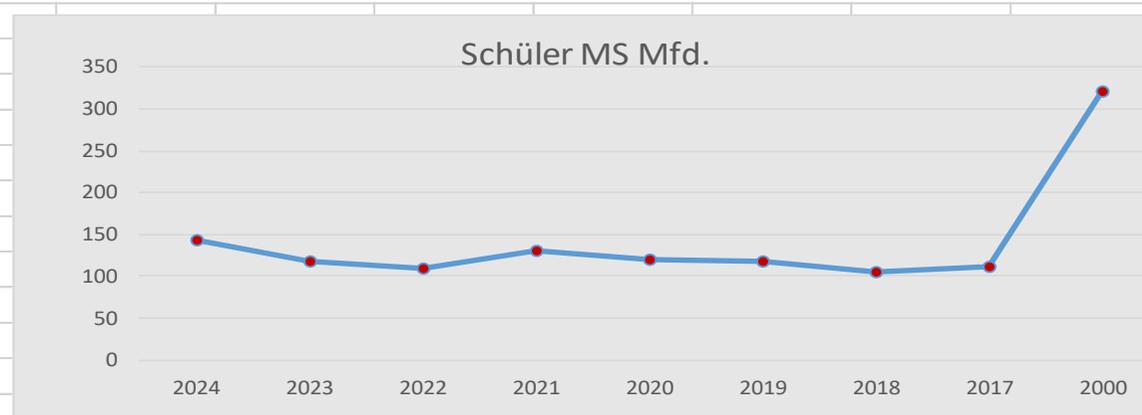
1 **Grundschule** mit 3 Standorten in Feldkirchen, Mitterfelden und Thundorf (* nur lfd. Kosten VWHH ohne Investitionen u. ohne Schülerbeförderung, ohne kalk. Kosten)

Jahr	Schüler	Zusch.bed.*	Zusch.bed./Schüler*
2024	395	453.577 €	1.148 €
2023	400	374.064 €	935 €
2022	402	373.440 €	929 €
2021	368	288.928 €	785 €
2020	354	279.363 €	789 €
2019	336	396.242 €	1.179 €
2018	323	304.945 €	944 €
2017	329	267.011 €	812 €
2016	334	263.389 €	789 €
2000	396	236.841 €	598 €



1 **Mittelschule Mitterfelden** (* nur lfd. Kosten VWHH ohne Investitionen, ohne Schulsozialarbeit u. ohne Schülerbeförderung, ohne kalk. Kosten)

Jahr	Schüler	Zusch.bed.*	Zusch.bed./Schüler*
2024	143	308.803 €	2.159 €
2023	118	298.611 €	2.531 €
2022	109	250.204 €	2.295 €
2021	130	229.687 €	1.767 €
2020	121	232.666 €	1.923 €
2019	117	261.175 €	2.232 €
2018	106	263.111 €	2.482 €
2017	112	223.820 €	1.998 €
2000	321	167.800 €	523 €



Seit Sept. 2017 keine M-Klassen mehr an der MS MFD! Dafür ab Sept. 2024 überregionale "Deutschklasse" durch Schulamt an der MS eingerichtet (Kinder ohne Deutschkenntnisse).

Kindertagesstätten: (**nur lfd. Kosten VVHH, ohne Investitionen u. ohne kalk. Kosten)

3 gemeindliche Kindergärten in Ainring (50 Plätze), Heidenpoint (75 Plätze; ab 09/23 befristet 93 Plätze) und Mitterfelden (75 Plätze seit 09/2021)

1 gemeindliche Kinderkrippe für unter Dreijährige in Mitterfelden (42 Plätze)

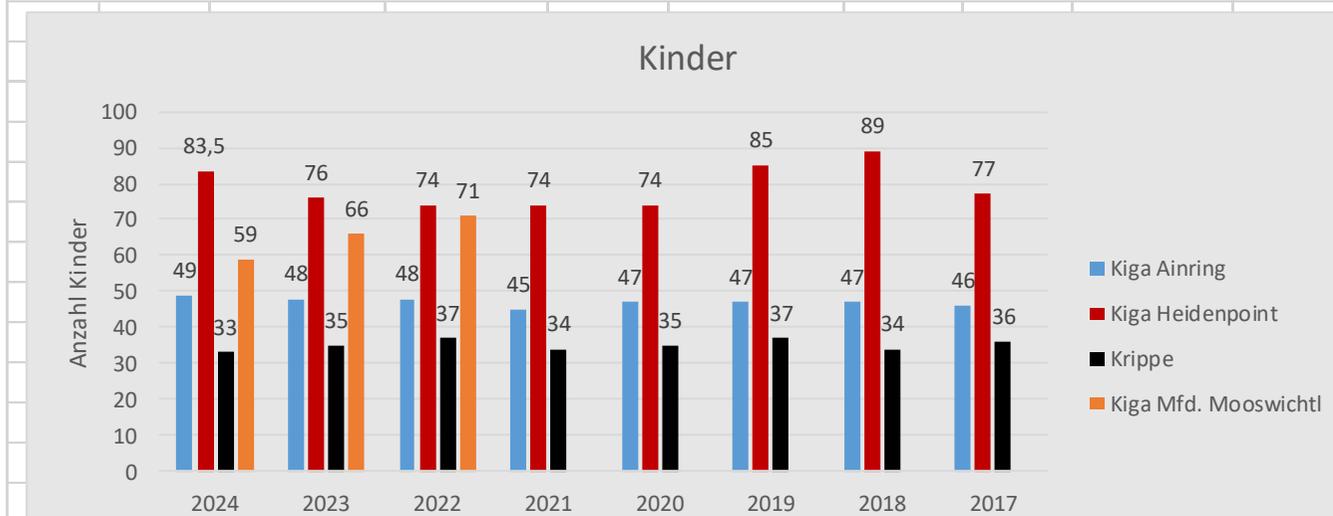
1 kirchlicher Kindergarten in Mitterfelden mit 100 Plätzen

1 Haus für Kinder in freier Trägerschaft in Hammerau (Krippe: 12 Plätze, Kiga: 50 Plätze, Hort: 50 Plätze).

Jahr	Kiga Ainring			Kiga Heidenpoint			Krippe			Kiga Mfd. Mooswichtl		
	Kinder*	Zusch.Bed.**	pro Kind	Kinder*	Zusch.Bed.**	pro Kind	Kinder*	Zusch.Bed.**	pro Kind	Kinder*	Zusch.Bed.**	pro Kind
2024	49	74.033 €	1.511 €	83,5	149.290 €	1.788 €	33	242.048 €	7.335 €	59	398.198 €	6.749 €
2023	48	76.181 €	1.587 €	76	153.571 €	2.021 €	35	233.843 €	6.681 €	66	212.878 €	3.225 €
2022	48	86.275 €	1.797 €	74	131.002 €	1.770 €	37	195.486 €	5.283 €	71	160.832 €	2.265 €
2021	45	42.310 €	940 €	74	111.751 €	1.510 €	34	185.555 €	5.458 €	54	225.044 €	4.167 €
2020	47	54.991 €	1.170 €	74	113.765 €	1.537 €	35	161.490 €	4.614 €	39	198.748 €	5.096 €
2019	47	57.765 €	1.229 €	85	119.511 €	1.406 €	37	196.030 €	5.298 €			
2018	47	56.328 €	1.198 €	89	160.553 €	1.804 €	34	150.157 €	4.416 €			
2017	46	69.006 €	1.500 €	77	131.747 €	1.711 €	36	150.244 €	4.173 €			

* Jahresdurchschn. Kinderzahl. Integrativkinder (gesamt 4,5 im VJ) reduzieren die Platzzahlen um d. Faktor 3!

Kiga Mfd. in Betrieb ab 09/2019!



Infrastruktur Straßen, Wege, Plätze:

Länge des Gemeindestraßennetzes: 59,897 km

Öffentliche Feld- und Waldwege: 91,448 km

Beschränkt öffentliche Wege: 8,083 km

Stand: 31.12.2023

Unterhaltsaufwand Straßen und Wege (nur Verwaltungshaushalt)		
Jahr	Ausgaben €	€ je km*
2024	1.149.271 €	7.209 €
2023	1.036.013 €	6.498 €
2022	1.017.207 €	6.380 €
2021	893.747 €	5.654 €
2020	1.044.796 €	6.609 €
2019	725.786 €	4.591 €
2018	841.926 €	5.326 €
2017	709.341 €	4.487 €

Infrastruktur Abwasserbeseitigung:

Anschlussgrad Kanal	98,3 %
Anschlussgrad Kläranlagen	98,3 %
Kanalleitungen	86,3 km* (ohne Hausanschlüsse, Regenwasserkanäle, Straßenentwässerung)
<i>davon älter als 40 Jahre</i>	<i>14,7 km (17,03 %)</i>
Schächte	2.389
Pumpwerke	24
Regenrückhaltebecken	3
Regenüberlaufbecken	2
Regenklärbecken	2
Düker	1

*Die Kanalleitungen unterteilen sich in 21,0 km Mischwasserkanal und 65,30 km Schmutzwasserkanal

(Stand: 31.12.2024).

Unterhaltsaufwand Kanalnetz (nur Verwaltungshaushalt!)

Jahr	Ausgaben Kanalnetz	€ je km Kanal*
2024	176.041 €	2.040 €
2023	121.271 €	1.405 €
2022	107.007 €	1.240 €
2021	120.618 €	1.689 €
2020	137.045 €	1.919 €
2019	129.254 €	1.810 €
2018	120.801 €	1.692 €
2017	120.004 €	1.681 €
2016	116.690 €	1.637 €
2015	98.985 €	1.399 €
2000	44.523 €	-

* €/km erst ab 2014 wegen Datengrundlage!

Ausgaben Kanalnetz

